## Öffentliche Diskussionsveranstaltung

## **Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz**

## am 23. März 2009

## - Resümee -

Das Thema "Mitwirkung von Senioren" gewinnt seit einigen Jahren auf allen Ebenen des föderalen Systems der Bundesrepublik – Bund, Länder und Kommunen – seniorenpolitisch an Bedeutung. Mitwirkung von Senioren zeigt sich in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Aktivitäten und Organisationsformen, deren gemeinsamer Nenner das Interesse an der Sicherung der Lebensqualität im Alter und darüber hinaus die Bereitschaft zur Mitgestaltung des Gemeinwohls ist.

Soziale und gesellschaftliche Partizipation von Senioren findet insbesondere in altersbezogenen Selbst- und Selbsthilfeorganisationen und in Seniorenverbänden statt. Bei der politischen Partizipation im engeren Sinne geht es um die Interessenvertretung von Senioren im vorparlamentarischen Raum und den Einbezug ihrer Potenziale in die Entwicklung und Umsetzung seniorenpolitischer Maßnahmen.

Um die aktive Beteiligung der Berliner Senioren in ganzer Breite zu fördern und auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, hat das Abgeordnetenhaus von Berlin als erstes Landesparlament der Bundesrepublik im Mai 2006 ein Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet (BerlSenG). Das Gesetz normiert die Mitwirkung von Seniorenorganisationen an politischen und administrativen Planungs- und Entscheidungsprozessen des Landes und der Bezirke, welche die Belange von Senioren betreffen.

In den Bezirken werden die Mitwirkungsrechte der Senioren durch die bezirklichen Seniorenvertretungen wahrgenommen, auf der Landesebene durch den Landesseniorenbeirat, zu dem die Landesseniorenvertretung (als Repräsentant der bezirklichen Seniorenvertretungen) und 12 weitere Vertreter von Seniorenorganisationen gehören, die der Senat auf Vorschlag der Landesseniorenvertretung beruft. Der Landesseniorenbeirat berät das Abgeordnetenhaus und die zuständige Senatsverwaltung in seniorenpolitisch wichtigen Fragen. Das Gesetz regelt die Wahlmodi und Konstituierungsverfahren sowie die Aufgaben und Rechte dieser Gremien auf Bezirks- und Landesebene. Basierend auf jahrelanger praktischer Erfahrung stellt es die durch die genannten Mitwirkungsgremien gebildete Gesamtstruktur und die spezifischen Funktionen der Einzelgremien nun auf eine rechtsverbindliche Grundlage.

Das Berliner Mitwirkungsgesetz findet, wie auch die Diskussionsveranstaltung zeigte, grundsätzlich ein hohes Maß an Zustimmung. Allerdings gibt es auch Einwände. So meldeten die Seniorenvertretungen auf Bezirks- und Landesebene in wesentlichen Punkten Novellierungsbedarf an. Durch eine Arbeitsgruppe der Landesseniorenvertretung wurde ein Modifizierungsvorschlag formuliert, welcher am 04.03.2009 im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf der Veranstaltung vorgetragen wurde. Dieser Vorschlag stand im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 23.03.2009.

Ziel der Veranstaltung, zu der der Landesseniorenbeirat im Rahmen seiner Aufgaben gemäß 5 7 BerlSenG auch im Namen der Landesseniorenvertretung eingeladen hatte, war es, im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Novellierungsbedarfes ein breites Spektrum von Seniorinnen und Senioren in die Diskussion einzubeziehen. In einer noch zu erstellenden Dokumentation der Veranstaltung sollen die Diskussionsbeiträge genauer dargestellt werden; das vorliegende Papier verschriftlicht das kurze Resümee des Moderators.

Nimmt man die engagierte Diskussionsbeteiligung als Kriterium, so kann die Veranstaltung als Erfolg betrachtet werden. Zahlreiche Vertreter aus Organisationen, die in Berlin mit und für Senioren tätig sind (siehe Anwesenheitsliste) nutzten die Gelegenheit, zu dem vorliegenden Änderungsvorschlag der Landesseniorenvertretung Position zu beziehen und

darüber hinaus ihre Anmerkungen, Wünsche und Erfahrungen bezogen auf das Mitwirkungsgesetz zu äußern (vergl. Dokumentation).

Der Änderungsvorschlag der Landesseniorenvertretung enthält weitreichende Modifikationen des Gesetzes hinsichtlich (a) des Wahlverfahrens für die bezirklichen Seniorenvertretungen, (b) möglicher Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Seniorenvertretungen, (c) der verbesserten Mitwirkung der Seniorenvertreter in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen (d) der Neuordnung des Verhältnisses von Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat und (e) der Verbesserung der finanziellen, personellen und sächlichen Ausstattung der Seniorenvertretungen (siehe dazu "Entwurf der Arbeitsgruppe vom 26.02.2009").

Zu allen diesen Punkten gab es kontroverse Diskussionsbeiträge. Bereits die Frage, ob überhaupt einen Novellierungsbedarf für das Gesetz bestünde, war strittig. Mehrere Diskutanten vertraten die Auffassung, bevor darüber qualifizierte Aussagen gemacht werden könnten, müsse das Gesetz zunächst noch länger in der Praxis erprobt werden.

Große Uneinigkeit herrschte insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen Verlagerung der Aufgaben von Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat. Es sei nicht ausreichend ersichtlich, so wurde das Unbehagen an dem Änderungsvorschag auf den Punkt gebracht, wodurch eine solche Umgewichtung der Gremien zu rechtfertigen sei. Großes Aufmerksamkeit fand die Frage nach der Legitimation von unterschiedlichen Repräsentanten von Senioreninteressen. Die Seniorenvertretungen argumentierten, die aus ihrer Mitte gebildete Landesseniorenvertretung sei – insbesondere bei verändertem bezirklichem Wahlverfahren und der erhofften steigenden Wahlbeteiligung – in besonderer Weise demokratisch legitimiert. Dem wurden aus den Reihen der mitgliederstarken Seniorenorganisationen die große Zahl der von ihnen vertretenen Senioren, ihre Nähe zu den Bedürfnissen der Älteren und ihre Praxiserfahrungen in der Seniorenarbeit und Interessenvertretung für älteren Mitglieder und Zielgruppen entgegengehalten.

Mehrere Diskussionsteilnehmer plädierten dafür, die Zusammenarbeit in der gewohnten Form fortzusetzen und sich dabei nicht an Fragen der formalen Repräsentation der Älteren, sondern an inhaltlichen Fragen der Arbeit für und mit Älteren auszurichten.

Wichtigste Aufgabe aller seniorenpolitisch Engagierten sei es, und hier zeichnete sich ein Konsens ab, einen möglichst breiten Kreis der Berliner Senioren zu erreichen, wobei der Vielfalt der Älteren und der großen Unterschiedlichkeit ihrer Problemlagen und Ressourcen Rechnung getragen werden müssen. Dazu bedürfe es, über die Tätigkeit in den Mitwirkungsgremien hinaus, vor allem auch konkreter, teilweise zugehender Aktivitäten vor Ort.

Die teilweise sehr leidenschaftlich geführte Debatte zeichnete sich insgesamt durch Sachlichkeit und das Bemühen aus, trotz unterschiedlicher Positionen konstruktiv zu argumentieren. Die Veranstaltung kann als ein wichtiger erster Schritt verstanden werden, den Diskurs über die Mitwirkung der Berliner Senioren für eine breitere seniorenpolitisch engagierte Öffentlichkeit zu öffnen. Es wäre wünschenswert, wenn bis zur Anhörung im Abgeordnetenhaus (November 2009) zusätzlich zum Vorschlag der Landesseniorenvertretung weitere Anregungen zur Verbesserung des Gesetzes vorgelegt würden.

Dr. Peter Zeman

3. April 2009